

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 3

Artikel: Die Jugendkriminalität in USA

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Mustermesse in Basel 1954

Im Fachblatt wird sonst nicht so früh auf die Mustermesse hingewiesen. Dieses Jahr geschieht dies, um rechtzeitig auf *Neubau und Neugruppierung* hinzuweisen. Zwar glich noch keine der bisherigen Mustermessen genau ihrer Vorgängerin; so gross und grundlegend wie dieses Jahr war jedoch die Umgestaltung seit langem nicht. Das neue äussere Bild ist in seinen Umrissen schon deutlich erkennbar, nachdem der grosse Erweiterungsbau Hallen 10—21 nun im Rohbau errichtet ist. Aber auch die Anordnung der Fachgruppen wird von Grund auf geändert. Die Platzierungsarbeiten sind deshalb schon unmittelbar nach der Messe 1953 in Angriff genommen worden und gehen nun rasch ihrem Abschluss entgegen. Noch umfangreicher und noch übersichtlicher als bis anhin wird sich das Angebot der 17 Fachgruppen an der 38. Schweizer Mustermesse vom 8. bis 18. Mai 1954 präsentieren.

Die Jugendkriminalität in USA

Ein Kongressausschuss, der die amerikanische Öffentlichkeit weit mehr erregt als alle Mac-Carthy-Untersuchungen, studiert zurzeit die Gründe und Bekämpfungsmöglichkeiten der im ganzen Lande erschreckend ansteigenden Kriminalität unter den Jugendlichen.

Die Schwere des Problems führte zu der ersten Kongressuntersuchung dieser Art in der Geschichte der Vereinigten Staaten. FBI-Direktor Edgar Hoover warnt, dass dieses Ansteigen der von Jugendlichen begangenen Verbrechen eine allgemeine Verbrechenswelle von noch nie dagewesenem Umfange einleiten könne, falls dem Problem nicht mit entschiedenen Mitteln entgegengetreten wird.

Es wird von offizieller Seite geschätzt, dass im Jahre 1953 über eine Million Jugendlicher verhaftet worden sind, und dass 350 000 von ihnen als Angeklagte vor den Jugendgerichtshöfen standen. Nach Ausbruch des Koreakrieges stieg die allgemeine Zahl der Verbrechen, vor allem aber die Zahl der Verbrechen von Minderjährigen, in beängstigender Masse an.

Diese Kriminalität umfasst alle Gebiete. Von jugendlichem Vandalismus begonnen, der die Chicagoer Schulen allein jährlich über eine Million Dollar kostet, über Trunksucht, die einen grossen Faktor in der jugendlichen Verbrechensstatistik der Hauptstadt Washington darstellt, bis zum Rauschgifthandel und Rauschgiftgenuss, der besonders in New York City in weitem Ausmass festgestellt wurde, läuft die Skala durch alle Kategorien: Diebstahl, Raub, bewaffneter Ueberfall und sogar Raubmord.

Die Kommission wird nach Abschluss ihrer Untersuchung einen Druck auf die Einzelstaaten und Städte ausüben, sich ihrer sozialen Verantwortung stärker bewusst zu sein, um durch vorbeugende Massnahmen die Jugendkriminalität besser zu bekämpfen. (Tat)

Alkoholfreie Bürgerheime?

Die Heimleitungen beklagen sich oft über disziplinarische Schwierigkeiten mit alkoholgefährdeten Altersinsassen. Teilweise begnügen sich dieselben nicht nur mit dem durch das Bürgerheim abgegebenen Alkohol, sondern verschaffen sich weitere Tranksame in umliegenden Bauernhöfen oder Wirtschaften.

Wenn wir uns vor Augen halten, dass der alternde Mensch ohnehin infolge des körperlichen Abbaues auf Alkohol empfindlicher reagiert, dass ferner oft Süchtige, Alkoholüberempfindliche oder Traumatiker in diesen Heimen den Lebensabend verbringen, dann begreifen wir die Mühen einer Heimleitung.

Die Alkoholabgabe selber in Bürgerheimen ist recht unterschiedlich: legen sich die einen weise Beschränkung auf, so berücksichtigen andere Heime diesen Umstand kaum. Vom fürsorgerischen Standpunkt aus erscheint z.B. die *tägliche* Abgabe von Kaffee-Schnaps in Bürgerheimen verfehlt. Ebenso unbedingt zur Verdünnung des Gärmostes mit qualitativ hochstehendem Süssmost zu raten, um den Alkoholgehalt herabzusetzen.

Für den alkoholgefährdeten Altersinsassen aber genügen alle derartigen Vorsichtsmassnahmen nicht. Er gehört in eine alkoholfreie Umgebung, denn selbst der Genuss von sehr schwachem Alkoholika treibt ihn zum Weitertrinken und führt ihn zu disziplinwidrigem Verhalten. *Die Umstellung eines Bürgerheimes in der Zentralschweiz auf alkoholfreie Betriebsführung ist notwendig.* Damit erhielten unsere Bürgerheime insofern eine Entlastung, als sie alkoholgefährdete Altersinsassen dort unterbringen könnten. Dieses alkoholfreie Bürgerheim sollte etwas abgelegen sein, und die Landwirte in der Umgebung müssen wissen, dass den Insassen kein Alkohol verabreicht werden darf.

Oft wird die Sorge geäussert, derartige Insassen seien den Alkoholgenuss gewöhnt, der Verzicht sei ihnen nicht mehr zumutbar, und ein erzwungener Verzicht führe zu Verstimmungen. Dies wird jedoch in vielen Fällen nur eine vorübergehende Erscheinung sein, bis die *Angewöhnung an die alkoholfreie Lebensweise* erfolgt ist und der Insasse die seelischen und körperlichen Vorteile der Umstellung an sich selber erfahren und erlebt hat.

Ein alkoholfrei geführtes Bürgerheim wird derart für die Leitung und die Insassen aller andern Heime zur Wohltat, für die alkoholgefährdeten Altersinsassen selber aber ein Heim, das in der einzig richtigen Form ihren Schwierigkeiten Rechnung trägt und ihnen damit einen Beitrag zur Verschönerung des Lebensabends leistet.

Ob ein solches Heim nicht auch für die Unterbringung von jüngeren Alkoholgefährdeten als Uebergangslösung (für ein paar Tage oder Wochen) mancher Behörde eine willkommene Möglichkeit bieten würde?

Aus: Anstaltswesen und Fürsorge für Alkoholgefährdete in der Zentralschweiz. Heft 1 der Arbeitsgemeinschaft Sozialarbeitender der Zentralschweiz. 32 S. Verlag: A. Hunziker, lic. iur., Murbacherstr. 29, Luzern 1953. Fr. 1.20.